

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 23.11.2006 – 9. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

30. Verordnung im Rahmen des Doktoratsstudienplans der Philosophie im Dissertationsfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

31. Äquivalenzverordnung zur Anrechnung von Lehrveranstaltungen für das Curriculum des PhD-Studiums „Management“ (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2006 – Nr. 233) für Studierende des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß Studienplan vom 07.06.2002

WAHLEN

32. Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

33. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Mikrobielle Symbiosen“

34. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Meeresbiologie“

35. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission „RNA Biochemie“

36. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Molekulare Pflanzenphysiologie“

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

37. Erteilung der Lehrbefugnis

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**30. Verordnung im Rahmen des Doktoratsstudienplans der Philosophie im
Dissertationsfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

Der Studienprogrammleiter Publizistik- und Kommunikationswissenschaft schreibt aus Gründen der Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Ausbildung und der internationalen Vergleichbarkeit gemäß § 5 Abs. 4 des Doktoratsstudienplans der Philosophie jenen Studierenden, die ab WS 2005/06 neu für ein Doktoratsstudium der Philosophie im Dissertationsfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zugelassen wurden, zusätzliche 6 Semesterstunden doktoratsspezifischer Lehrveranstaltungen vor. Diese 6 Semesterstunden teilen sich auf in zwei Forschungsseminare (gesamt vier Semesterstunden) sowie ein Wahlfach (2 Semesterstunden) und haben jeweils im inhaltlichen oder methodischen Zusammenhang mit dem Dissertationsthema zu stehen.

Der Studienprogrammleiter:
L o j k a

**31. Äquivalenzverordnung zur Anrechnung von Lehrveranstaltungen für das
Curriculum des PhD-Studiums „Management“ (veröffentlicht im
Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2006 – Nr. 233) für
Studierende des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
gemäß Studienplan vom 07.06.2002**

§ 1 Präambel:

- (1) Diese Äquivalenzverordnung soll den Studierenden des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft mit einem betriebswirtschaftlichen Dissertationsgebiet einen einfachen Wechsel in das ab dem 01.10.2006 eingerichtete PhD-Studium „Management“ (PhD-M) unter Anrechnung der bereits im Doktoratsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen ermöglichen.
- (2) All jene, die die in §2 ausgeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder sich erst später zu einem Wechsel in das PhD-M-Studium entschließen, steht die Einzelanrechnung von Lehrveranstaltungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen offen.

§ 2 Voraussetzungen:

Diese Verordnung wird auf Antrag auf Studierende angewandt, die alle nachfolgend aufgelisteten Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (gemäß dem Studienplan vom 07.06.2002) an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien wurde vor dem 01.10.2006 begonnen (vgl. §11 (1) im PhD-M-Studienplan).
- (2) Das Dissertationsgebiet lautet „Betriebswirtschaft“, „Internationale Betriebswirtschaft“ oder ist fachlich eng mit der Betriebswirtschaft verwandt. Letzteres ist etwa nicht der Fall bei einem Schwerpunkt in Volkswirtschaft, Statistik oder Soziologie.
- (3) Der/die Studierende hat den vorgesehenen Betreuer bzw. die vorgesehene Betreuerin sowie ein Exposé der Arbeit schriftlich der Studienpräses bekannt gegeben im Sinne von §13 (4) des Satzungsteil Studienrecht in der geltenden Fassung.
- (4) Die Dissertation wurde nicht bereits vor Inkrafttreten des PhD-M-Studienplans am 01.10.2006 zur Begutachtung eingereicht.

§ 3 Befristung:

Diese Äquivalenzverordnung läuft am 30.04.2007 aus.

§ 4 Grundsätzliche Anrechenbarkeit:

Es werden ausschließlich Prüfungsleistungen gemäß §3(1).1 des Doktoratsstudienplans vom 07.06.2002 („Teilrigorosum über das Dissertationsfach“) angerechnet. Diese können nur auf volle Kurse des PhD-M-Studiums angerechnet werden.

§ 5 Anrechenbarkeit für das „Elective program“ des PhD-M-Studiums:

Die in §4 genannten Kurse werden zunächst für das „Elective program“ des PhD-M-Studiums angerechnet. Die inhaltliche Gleichwertigkeit ist dazu jedenfalls gegeben (vgl. auch die Übergangsbestimmung gemäß § 11(2) im PhD-M-Curriculum). Der Umfang der Kurse wird an den Semesterstunden gemessen.

§ 6 Anrechenbarkeit für das „Core program“ des PhD-M-Studiums:

Alle weiteren Kurse (dh. die Kurse gemäß §4 abzüglich jener bereits für Anrechnungen gemäß §5 genutzten) werden ebenfalls auf Semesterstundenbasis umgerechnet. Angesichts des vergleichsweise hohen studentischen Arbeitsaufwands für Kurse aus dem „Core program“ im PhD-M-Studium werden jeweils 1,5 Semesterstunden aus §3(1).1 des Doktoratsstudienplans vom 07.06.2002 („Teilrigorosum über das Dissertationsfach“) für jeweils 1 Semesterstunde im neuen PhD-M-Studium angerechnet.

§ 7 Die nach den Anrechnungen gemäß dieser Verordnung noch zu absolvierenden Kurse aus dem Elective Program bzw. dem Core Program sind vom Studienprogrammleiter bzw. dessen für das PhD-M-Studium zuständigen stellvertretenden Studienprogrammleiter unter Berücksichtigung eines Vorschlags seitens des jeweiligen Betreuers festzulegen. Eine weitere Wahlmöglichkeit innerhalb des Core Programs entfällt damit.

Die Studienpräses:

K o p p

Der Studienprogrammleiter:

S t u m m e r

WAHLEN

32. Wahl eines/einer Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Die Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden ab dem 1. Jänner 2007 bis zum Ende der Amtsperiode des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (29. April 2007) findet Montag, den 11. Dezember 2006 um 9 Uhr im Marietta Blau-Saal statt.

Die Einberuferin:

S c h n e l l

33. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Mikrobielle Symbiosen“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Mikrobielle Symbiosen“ am 8. November 2006 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Fritz SCHIEMER zum Vorsitzenden gewählt. Die Kommission beschloss, keine Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden durchzuführen.

Der Vorsitzende:
S c h i e m e r

34. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Meeresbiologie“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Meeresbiologie“ am 8. November 2006 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Fritz SCHIEMER zum Vorsitzenden gewählt. Die Kommission beschloss, keine Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden durchzuführen.

Der Vorsitzende:
S c h i e m e r

35. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission „RNA Biochemie“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „RNA Biochemie“ am 9. November 2006 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Horst SEIDLER zum Vorsitzenden gewählt. Die Kommission beschloss, keine Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden durchzuführen.

Der Vorsitzende:
S e i d l e r

36. Ergebnis der Wahl eines/einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Molekulare Pflanzenphysiologie“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Molekulare Pflanzenphysiologie“ am 9. November 2006 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Michael WAGNER zum Vorsitzenden gewählt. Die Kommission beschloss, keine Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden durchzuführen.

Der Vorsitzende:
W a g n e r

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

37. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 8.11.2006, Zl/Habil 02/97/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Dr. Emmanuelle CHARPENTIER** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mikrobiologie**“ erteilt.

9. Stück – Ausgegeben am 23.11.2006 – Nr. 37

Mit Bescheid vom 14.11.2006, Zl/Habil 02/129/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dr. Harald BUCHINGER** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie**“ erteilt.

Für das Rektorat:
Die Vizerektorin:
S e b ö k

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.